

Bayern in der Bundesrepublik und in Europa

Ein wichtiges Prinzip der Staatsordnung in Deutschland ist der Föderalismus (Bundesstaatlichkeit; vgl. Art. 20 GG). Er betont den eigenen Staatscharakter der Bundesländer. Bayern setzt sich deshalb besonders für eine föderale Ordnung ein.

Auch das Prinzip der Subsidiarität ist Richtschnur bayerischer Politik. Es besagt, dass Aufgaben nur dann einer übergeordneten Ebene (z. B. dem Bund) übertragen werden sollen, wenn sie von einer untergeordneten Ebene (z. B. Bayern) nicht eigenverantwortlich gelöst werden können.

Gegenüber der Europäischen Union (EU) wird die Politik Bayerns ebenfalls von diesen beiden Grundprinzipien bestimmt. Dies zeigt z. B.

- die Verankerung der Subsidiarität im Gründungsvertrag der EU,
- die Einrichtung des „Ausschusses der Regionen“ (AdR) bei der EU,
- die Vertretung der EU-Mitgliedsstaaten durch Länderminister (z. B. aus Bayern), wenn Themen aus deren Zuständigkeit behandelt werden.



Sitz der Bayerischen Vertretung in Brüssel



Bayern im Bund der Mitgliedstaaten der Europäischen Union